

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Halle im historischen Rathaus vom 11.12.2007 zur Änderung der Anlage vom 13.12.2005.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weinähr hat in seiner Sitzung vom 11.12.2007 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Halle im historischen Rathaus beschlossen.

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Weinähr vom 13.12.2005 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgelegt:

1. Halle pro Tag und Nutzung nach § 1
 - a) mit Backofen 25,00 €
 - b) ohne Backofen 20,00 €
 - c) nur Nutzung des Backofens 15,00 €

2. Nebenkosten für Wasser, Abwasser 8,00 €
Strom wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.
(kW-Preis von derzeit 0,40 €)

3. Heizungspauschale 15,00 €

4. Kautions 25,00 €

5. Nutzungspauschale für stundenweise Nutzung (bis zu 4 Stunden) durch Vereine und sonstige Gruppen der Gemeinde:
 - ohne Heizung mit Strom 10,00 €
 - mit Heizung und Strom 15,00 €

Mit Auswärtigen wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 12.12.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 13.12.2005 außer Kraft.

56379 Weinähr, 05. März 2008
Ortsgemeinde Weinähr

(Mathias Schliemann)
Ortsbürgermeister